

20.10.94

A

Vorlage

an den Bundesrat

**Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des
Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung**

JOCHEN BORCHERT
Bundesminister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Bonn, den 19. Oktober 1994

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Klaus Wedemeier

Sehr geehrter Herr Präsident,

bei der zum 1. Januar 1995 neu einzurichtenden Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist als Organ der Anstalt ein Verwaltungsrat vorgesehen, dem u. a. bis zu vier Vertreter der Obersten Landesbehörden angehören sollen. Die Bestellung dieser Vertreter und deren Stellvertreter erfolgt gemäß § 5 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung i. V. m. § 4 Abs. 2 der Satzung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - wie bisher bei der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung (BALM) - durch den Bundesrat.

Um eine frühzeitige Handlungsfähigkeit des Gremiums zu erreichen, wäre ich Ihnen dankbar, wenn die Bestellung der Vertreter und deren Stellvertreter für den Verwaltungsrat der BLE **vorab** mit Wirkung zum 1. Januar 1995 erfolgen würde.

Neben dem Verwaltungsrat ist bei der BLE - wie bisher bei der BALM - die Bildung von Fachbeiräten vorgesehen. Die Einsetzung und warenbezogene Aufteilung der Fachbeiräte obliegt der Entscheidung des zukünftigen Verwaltungsrates.

...

Da die BALM am Ende des Jahres aufgelöst wird, bitte ich, die von Ihnen bestellten Vertreter im Verwaltungsrat und in den Fachbeiräten der jetzigen BALM mit Ablauf des 31. Dezember 1994 abzurufen.

Auf die Bestellung der Vertreter der Obersten Landesbehörden in den Fachbeiräten der BLE werde ich zu gegebener Zeit zurückkommen.

Mit freundlichen Grüßen

John Burkert

16.12.94**Beschluß**
des Bundesrates

Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

/ Der Bundesrat hat in seiner 678. Sitzung am 16. Dezember 1994 beschlossen, für den Verwaltungsrat der neu einzurichtenden Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) für die erste Amtsperiode vom 1. Januar 1995 bis zum 31.12.1998 gemäß § 5 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung i.V.m. § 4 Abs. 2 der Satzung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung als Vertreter bzw. deren Stellvertreter die aus der Anlage 1 ersichtlichen Damen und Herren zu bestellen.

Der Bundesrat hat darüber hinaus beschlossen, die von ihm für den Verwaltungsrat der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung (BALM) und für die vier Fachbeiräte der BALM bestellten Vertreter und Stellvertreter mit Ablauf des 31.12.1994 abuberufen.

/ Der Bundesrat hat ferner den aus Anlage 2 ersichtlichen Beschluß gefaßt.

Anlage 1

Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

I. Verwaltungsrat

Vertreter

Ministerialdirigent

Hans-Joachim Jaeger

Ministerium für ländlichen

Raum, Ernährung, Land-

wirtschaft und Forsten

Baden-Württemberg

Abteilungsleiter

Bernd Weißenborn

Thüringer Ministerium

für Landwirtschaft und

Forsten

Ministerialdirigent

Dr. Heinrich Hausberg

Ministerium für Ernährung,

Landwirtschaft, Forsten

und Fischerei des Landes

Schleswig-Holstein

Stellvertreter

Ministerialdirigent

Dr. Günter Brack

Ministerium für Wirtschaft,

Verkehr, Landwirtschaft

und Weinbau

des Landes Rheinland-Pfalz

Ing. Christian Boron,

Referatsleiter

Ministerium für Ernährung,

Landwirtschaft und Forsten

des Landes Brandenburg

Ministerialdirigent

Albrecht Baumann

Bayerischen Staatsmini-

sterium für Ernährung,

Landwirtschaft und Forsten

Dipl. - Vwl. Verwaltungs-
angestellte - IV c -
Marion Bartels
Senatsverwaltung für
Wirtschaft und Technologie
des Landes Berlin

Ltd. Regierungsdirektor
Henning Binnewies
Behörde für Wirtschaft,
Verkehr und Landwirtschaft
der Freien und Hansestadt
Hamburg

Anlage 2

II.

Sofern der Beauftragte einer Obersten Landesbehörde für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als Vertreter im Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung oder als deren Stellvertreter vor Ablauf der Zeit, für die er als Vertreter bestellt worden ist, ausscheidet, wird die Oberste Landesbehörde, der der ausscheidende Vertreter angehört hat, ermächtigt, namens des Bundesrates für die Restzeit dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unmittelbar einen Nachfolger zu benennen.